



E I N L A D U N G

zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/014/2025)

am Donnerstag, dem 25. September 2025,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 14. August 2025 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 2.1 | Sachstandbericht zum Thema Schulabsentismus | |
| 2.2 | Berichterstattung zur Gesundheitskonferenz | |
| 2.3 | Aktuelle Situation im Sachgebiet Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften | |
| 3 | Anhörung zu Vorlagen der Stadtbezirke | |
| 3.1 | Antrag des Stadtjugendring Dresden e. V. zur Projektförderung
"30. Jubiläum des Kinder- und Jugendhauses Parkhaus-Klotzsche"
gemäß FFRL Stadtbezirke
Zuständig: Stadtbezirksamt Klotzsche | V-KI00025/25
beratend |
| 4 | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens
und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2025 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde)
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport
➤ 1. Lesung 04.09.2025 | V0340/25
beschließend |
| 5 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 8 - Blasewitz-Striesen
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport
➤ Vertagung 04.09.2025 | V3035/24
beschließend |
| 6 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 9 – Tolkewitz, Seidnitz, Gruna
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport
➤ Vertagung 04.09.2025 | V3036/24
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|--|
| 7 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3 – Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport
➤ 1. Lesung 28.11.2025 | V3038/24
beschließend |
| 8 | Schließung von zwei kommunalen Kindertageseinrichtung in den Stadtbezirken Dresden-Plauen und Dresden-Pieschen

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V0274/25
1. Lesung
(federführend) |
| 9 | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2025 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde)

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V0431/25
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 10 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen 2025
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport | V0414/25
beratend |
| 11 | Väterarbeit fördern – Integration und Ausbau väterspezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote

Einreicher: CDU-Fraktion
➤ Vertagung 04.09.2025 | A0029/24
beratend
(federführend) |
| 12 | Anpassung der Modalitäten von Betreuungsverträgen

Einreicher: FDP/FB-Fraktion
➤ Vertagung 04.09.2025 | A0065/25
beratend |
| 13 | Etablierung der Mobilen Jugendsozialarbeit für die Begleitung der selbstverwalteten Jugendclubs in der Ortschaft Schönfeld-Weißig
Einreicher: Mitglieder des JHA | A0095/25
beschließend |
| 14 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

nicht öffentlich

- | | |
|-----------|---------------|
| 15 | Informationen |
|-----------|---------------|

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Stadtbezirksamt Klotzsche

Vorlage Nr.: V-KI00025/25
Datum:

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

Beratung und Beschlussfassung

Unterausschuss Planung	15.09.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	29.09.2025	öffentlich	beschließend

Gegenstand:

Antrag des Stadtjugendring Dresden e. V. zur Projektförderung "30. Jubiläum des Kinder- und Jugendhauses Parkhaus-Klotzsche" gemäß FFRL Stadtbezirke

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Klotzsche für das Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 1.700,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0340/25
Datum: 6. August 2025

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.08.2025	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.08.2025	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	04.09.2025	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	09.09.2025	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	15.09.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2025 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen in der 1. Förderrunde im Jahr 2025 in Höhe von 698.465,87 Euro.
2. Darüber hinaus beantragte Mittel in Höhe von 1.007.763,44 Euro werden abgelehnt.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V3035/24
Datum: 6. November 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	15.01.2025	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	22.01.2025	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	03.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	06.03.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 8 - Blasewitz-Striesen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 8 - Blasewitz-Striesen gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V3036/24
Datum: 14. November 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	25.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	09.01.2025	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	15.01.2024	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	22.01.2025	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	03.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	06.03.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 9 – Tolkewitz, Seidnitz, Gruna

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 9 – Tolkewitz, Seidnitz, Gruna gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V3038/24
Datum: 6. November 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.11.2024	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	09.12.2024	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	22.01.2025	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	03.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	06.03.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 3 – Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 – Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0274/25
Datum: 03.09.2025

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.09.2025	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	08.09.2025	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Plauen	30.09.2025	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	28.10.2025	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	04.11.2025	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	17.11.2025	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	beratend (federführend)

Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	beschließend
----------	------------	------------	--------------

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Schließung von zwei kommunalen Kindertageseinrichtung in den Stadtbezirken Dresden-Plauen und Dresden-Pieschen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, folgende zwei vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen betriebenen Kindertageseinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen:
 - a) Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4, in 01127 Dresden
 - b) Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 4 in 01187 Dresden
2. Die Schließungen sind im Rahmen der Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu berücksichtigen.
3. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4 wurde zum 11. August 2025 eingestellt. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 4 kann aus wirtschaftlichen oder pädagogischen Erfordernissen durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bereits vor dem Termin zur Schließung eingestellt werden. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) sowie der Jugendhilfeausschuss sind über diese Entscheidung zu informieren. Die in den Einrichtungen betreuten Kinder sind jeweils entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts der Personensorgeberechtigten in andere Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk oder dem von den Personensorgeberechtigten gewünschten Stadtbezirk zu vermitteln.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0431/25
Datum: 03.09.2025

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.09.2025	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	01.09.2025	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	30.09.2025	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	20.10.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	30.10.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2025 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen in der 2. Förderrunde im Jahr 2025 in Höhe von 146.744,03 Euro.
2. Darüber hinaus beantragte Mittel in Höhe von 224.493,08 Euro werden abgelehnt.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0414/25
Datum: 15. August 2025

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.08.2025	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	18.08.2025	nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Finanzen	08.09.2025	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	08.09.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	beratend (feder- führend)
Ausschuss für Finanzen	29.09.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen 2025

Beschlussvorschlag:

1. Für das Haushaltsjahr 2025 werden für den Bereich der erzieherischen Hilfen überplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 15.378.200 Euro bereitgestellt (siehe Anlage 1).
1. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen, insbesondere aus Kostenerstattungen ohne unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) und aus Rückerstattungen des Landes für Aufwendungen bei der Betreuung und Unterbringung von uaM, sowie Mitteln des Geschäftsbereiches Bildung, Jugend und Sport (siehe Anlage 1).

Antrag Nr.: A0029/24

Datum: 25.11.2024

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Väterarbeit fördern – Integration und Ausbau väterspezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Aufgaben der bestehenden Beratungsangebote für Väter an den Familienzentren zu integrieren.
2. Beratungsmöglichkeiten sowie bedarfsgerechte Angebote zur Väterarbeit an den Familienzentren zu schaffen. Diese sollen mindestens 20 % des Gesamtangebotes der Einrichtungen abbilden.
3. die quantitative Nutzung der Angebote zu eruieren.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0065/25

Datum: 27.05.2025

A N T R A G **FDP/FB-Fraktion**

Gegenstand:

Anpassung der Modalitäten von Betreuungsverträgen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Modalitäten in den Betreuungsverträgen wie folgt zu ändern:

1. Die Betreuungszeitstufen in den Betreuungsverträgen werden auf drei Optionen standardisiert
 - in Krippe und Kindergarten (bis 7 h, bis 9 h, bis 11 h)

- im Hort (bis 4 h, bis 6 h bis 8 h).
- 2. Änderungen der Betreuungsstunden sind frühestens nach jeweils 3 Monaten zum Monatsende möglich.
- 3. Eine Ausnahme hiervon stellt ein gesondert zu prüfender Härtefall dar, zum Beispiel bei beruflichen oder familiären Notlagen. Die Verwaltung prüft diese Einzelfälle nach transparenten, sozial verträglichen Kriterien.
- 4. Bestehende Betreuungsverträge behalten für ihre jeweilige Laufzeit Bestandsschutz und sind von der Neuregelung ausgenommen.
- 5. Die neuen Regelungen gelten für neu abgeschlossene Verträge und Vertragsänderungen ab dem 1.8.2025.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	02.06.2025	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.06.2025	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Kindertagesbetreuung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0095/25

Datum: 15.08.2025

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Etablierung der Mobilen Jugendsozialarbeit für die Begleitung der selbstverwalteten Jugendclubs in der Ortschaft Schönfeld-Weißig

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bewertung der Konzepte zur Auswahl von Trägern der freien Jugendhilfe für die Etablierung der Mobilen Jugendsozialarbeit für die Begleitung der selbstverwalteten Jugendclubs in der Ortschaft Schönfeld-Weißig gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Rückmeldungen der Jugendclubs und der Ortschaft Schönfeld Weißig gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung eines geeigneten Trägers der freien Jugendhilfe ab 1. Oktober 2025 gemäß Anlage 3.

Beratungsfolge*Plandatum*

Ältestenrat	18.08.2025	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.08.2025	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	15.09.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	15.09.2025	öffentlich	beratend
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	beschließend